



Hiltrud Breyer MdEP

8 G 265, Rue Wiertz, B – 1047 Brüssel

Tel.: 0032-2-284 52 87, Fax: 0032-2-284 92 87

Straßburg: Tel.: 0033-3-88-17 52 87, Fax: 0033-3-88-17 92 87

E-Mail: hiltrud.breyer@europarl.europa.eu

Internet: www.hiltrud-breyer.eu

Forderungskatalog der Konferenz Digitale Gesellschaft am 25.08.08 in Frankfurt/Main

Workshop 1: Politik im Internet

- Ausbau des Zugangs zu Breitband-Internet, wo nötig mit staatlicher Förderung
- Förderung der Medienkompetenz auch im Schulunterricht
- Das Internet stellt eine weitere politischer Kommunikation dar, sollte den direkten Kontakt aber nicht verdrängen
- Projekte im Bereich der E-Democray fördern, ausbauen und evaluieren

Workshop 2: Open Source Software in den Kommunen

- Verwaltungen müssen freie Software einsetzen
- Plattformunabhängigkeit muss gewährleistet sein
- Medienkompetenz und OSS vermitteln (Ausbildung und Aufklärung in Kommunen)
- Vergaberecht und Ausschreibung überarbeiten
- Mehr EU-Fördergelder bereitstellen (z.B. Preis für kommunale OS-Projekte)
- Zugang zu den Behörden ohne Diskriminierung
- Umstellungskosten als Altlasten deklarieren
- Kostentransparenz gewährleisten
- Austausch von Software und Erfahrung
- Musteranfragen bereitstellen
- Versionsumstellungen als Chance nutzen

Workshop 3: Legal, Illegal, Scheissegal? Urheberrechte im Digitalen Zeitalter

- Wissensgüter und Patente:
 - Ökonomischer Profit durch Wissen darf seiner Bedeutung als Allgemeingut zum Wohle aller nicht im Wege stehen
 - Die Möglichkeiten des Internet müssen zur Förderung von Wissen als Allgemeingut genutzt werden
- Urheberrecht und Musikpiraterie:
 - Die Belange der KünstlerInnen und die Förderung von Kreativität soll im Mittelpunkt stehen, nicht die Profitinteressen der Musikindustrie
 - Die Kulturflatrate als Alternative zur restriktiven Einforderung von Urheberrechten

Workshop 4: Datenschutz und Überwachung im Internet

- Privatanbieter dürfen ohne explizite Zustimmung (Einzelabfrage) keine Daten weitergeben
- Vorratsdatenspeicherung abschaffen
- Statt Vorratsdatenspeicherung lediglich Protokollierung von Seitenzugriffen auf markierte Adressen zum Abgleich im Verdachtsfall
- Zentrale/verknüpfte Datenbanken verhindern
- Verfallsdaten für persönliche Daten
- Keine staatlichen Zugriffe auf Privatdaten (Online-Durchsuchung)
- Mehr Geld für Aufklärungsmaßnahmen zum Umgang mit persönlichen Daten
- Voreinstellungen bei Software müssen bestmöglichen Datenschutz gewährleisten
- Ergänzung des Datenschutzes im Grundgesetz
- Jede Datenerhebung muss begründet werden
- Tatsächliche Evaluierung der Wirksamkeit und Schädlichkeit von Sicherheitsgesetzen